

Katze zu ihrer Confirmation d. das Tüchtigkeit
übergeben d. vorgetragen, aus dem die also gerüch.
annulliert d. Kontr. l. 3 gehalten werden sollen.

Tit. III

Wieder die heimliche Ehe-Ver-
tubde, und wie viel ein Mann
von seinen Weibe, welches er ohne
ihres Eltern Vormünder oder
Freunde Consens geheiratet,
erben moge.

Widow. d. 5 r

In hoc statuto non attenditur ma-
iorem aetatem, quae ad a. 25 fecit.
Jur. Com: sine in hoc matrimonio
nat. observatur, sed praecise
ad 25 aetate respicitur. l. maiorem
nitas Jur. Civ. hoc in puncto in-
troducitur.

Verlobt, ist nicht mit einem Jüngling
in ihrem Alter 25 Jahr nicht verlobt, oder
ihre Eltern Vormünder, oder 100. in einem
nicht hat ohne zu warten alter den freunden
Widow d. 5 r, so soll von einem
Vertrauten Gütern nicht zugewandt
wird. in ihm aber die ihre begehrt alter
verlobt abhand zu übergeben, d. zugewand
den Macht haben, d. in Testaments Ge-
ben sein, oder auch durch wolkolig d.
wollen, sondern die aligen Gütern soll
nach Ordnung der Rechte und ihrer Kinder
oder freunden, Callan, ungenüht der freunden
Gabe od. abzugeben, wolkolig, d. alles dem
Mann zu gute gewöhnt, ganz in. Lichter
sijn. Alle, was ist aber in f. 5 r, so ist
so lange haben würden, das d. in ihrem Alter
25 Jahr verlobt, als dem was nicht, soll
in Macht haben ihren Eltern eine Gabe
oder Testament. Vorzug in 3 gütern, doch
nicht höher, dann den 4ten Theil aller ihre
Güter, was ist nach ihrem Tode 3 Kinder
Gäbte die ihren Tode solabte, so soll in
q. in, so aber 3 Kinder Gäbte,

Franziska od. Kriem